

IPO – IndustriePark Oberelbe, Verkehrliche Erschließung B 172a – Anschlussstelle IPO Anhörung Träger öffentlicher Belange – Fazit der Auswertung

Im Zuge der Planungen zur Errichtung des interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes "IndustriePark Oberelbe" (IPO) ist für die verkehrliche Erschließung ein Anschluss an die Bundesstraße B 172a vorgesehen. Mit der Voruntersuchung (Vorplanung) vom September 2019 wurden die Möglichkeiten der verkehrlichen Anbindung untersucht und bewertet.

Im Auftrag des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe erfolgte beginnend am 26.09.2019 mit diesem Stand der Planung für das o. g. Verkehrsbauvorhaben eine frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Nach Ablauf der gesetzten Frist zum 08.11.2019, bzw. eingeräumter Nachfristen lagen schließlich am 03.02.2020 die Stellungnahmen aller beteiligten Träger öffentlicher Belange zu o.g. Maßnahme vor.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Zusammenstellung aller Bedenken, Hinweise und Anregungen einschließlich diesbezüglicher Abwägungen.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass es gegen die in der Voruntersuchung herausgearbeitete Vorzugsvariante 3 (neuer KP B172a/K8771) keine maßgeblichen Einwände gibt. Die weitere Planung der Verkehrsanbindung an die B 172a kann somit auf dieser Grundlage fortgeführt werden.

Die in den Stellungnahmen enthaltenen Hinweise, bzw. die diesbezüglichen Abwägungsvorschläge sind in den weiteren Planungs-/Genehmigungsverfahren zu beachten.

Aufgestellt:

INGENIEURBÜRO ULRICH KARSCH Inhaber Sebastian Karsch BERGSTRASSE 11 TEL.03501-7925-0 01796 PIRNA

Pirna, Februar 2020

IPO - IndustriePark Oberelbe, Verkehrliche Erschließung B 172a - Anschlussstelle IPO

Liste der Träger öffentlicher Belange für die frühzeitige Anhörung im Zuge der Vorplanung, Stand: 06.02.2020

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
1	Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Stabsstelle Strategie- und Kreisentwicklung Schlosshof 2/4 01796 Pirna	04.11.19	Straßenverwaltung und Verkehrsrecht - Inhalt der Stellungnahme vom 27.11.2018 zur verkehrsplanerischen Voruntersuch- ung bleibt gültig, diese enthält im Wesent- lichen Hinweise zu Gestaltung und Aus- bauerfordernis an Kreisstraßen und nach- rangigen Knotenpunkten; Netzfall 2 mit neuem KP B172a/K8771 wird favorisiert	Gegenstand vorliegender Voruntersuchung ist ausschließlich der Anschluss des IPO an die B 172, die weiteren Hinweise sind in den jeweils betreffenden Planungen zu beachten. Netzfall 2 entspricht Vorzugvariante 3
			 Im Erläuterungsbericht, Seite 4, Pkt. 1.2 Straßenbauliche Beschreibung, ist die Wahl des Querschnitts gemäß RAS-Q 96 aufgeführt. Mit Einführung der RAL 2012 wurde die RAS-Q 96 ersetzt. 	Der Hinweis irrelevant, da sich der Text mit Verweis auf die RAS-Q 96 auf die vorhandene B172a bezieht und es die RAL 2012 zum Zeitpunkt dieser Planung noch nicht gab.
			- In die weiteren Planungen an Kreisstra- ßen ist die Kreisstraßenverwaltung einzu- beziehen.	Wird zugesagt
			- Vorzugsvariante 3 wird favorisiert, wobei der Variante 3.3, Raute mit 2 dezentralen Kreisverkehrsanlagen Vorzug gegeben wird	Die konkrete KP-Form wird Gegenstand der weiteren Planungsphase (Vorentwurf).

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		vom	Forderungen/ Hinweise	
			Schülerbeförderung / ÖPNV - Hinweise auf Buslinien, Haltestellen und Straßen-/Wegeverbindungen im nachgeordneten Netz. - Einbeziehung Verkehrsunternehmen und	Gegenstand vorliegender Voruntersuchung ist ausschließlich der Anschluss des IPO an die B 172 Wird zugesagt
			Abt. Schul- und Liegenschaftsmanagements in weitere Planung. Naturschutz	wiitu zugesagt
			- Aus Sicht der Eingriffsregelung und des Landschaftsschutzes ist der Variante 3, Knotenpunkt Ost, der Vorzug zu geben.	Wird zur Kenntnis genommen
			- Eine Einschätzung der Varianten 2 und 3 hinsichtlich Artenschutz kann noch nicht abschließend getroffen werden, es bestehen eine Reihe von Nachforderungen zur Artenschutzprüfung, jedoch ist aus auch aus der Sicht des Artenschutzes der Variante 3 nach der derzeitigen Kenntnis der Vorzug zu geben.	Der landschaftspflegerische Fachbeitrag führt im Sinne einer Vorprüfung bereits in Kapitel 3.6.2 aus, das die Varianten 1 und 2 für das Schutzgut Fauna (hier auch Fledermäuse) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die zusätzliche Barrierewirkung, die Zerschneidungseffekte von Transferstrecken und die Zerstörung von Teillebensräumen wurde benannt und in die Bewertung eingestellt. Im Zuge der Beratung vom 25.11.2019 mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Stadt Pirna und der SEP wurde im Einvernehmen festgehalten, das nicht für alle drei Erschließungsvarianten eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist, sondern vielmehr nur die Vorzugsvariante 3 betrachtet werden soll. Inhalte und Methoden zu dieser FFH-Verträglichkeitsprüfung, die dann in das Bebauungsplanverfahren

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		vom	Forderungen/ Hinweise	
				'IndustriePark Oberelbe' B-Plan Nr. 1 einfließen wird, wurden mit der Fachbehörde abgestimmt.
			 Vorhandene Querungsmöglichkeiten sind hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Trans- ferflüge der Fledermäuse zu bewerten. Daran anknüpfend sind weitere Maßnah- men des Artenschutzes (hier gleichzeitig als Kohärenzmaßnahmen nach FFH zu betrachten) zu entwickeln. Dazu werden Vorschläge werden gegeben. 	Die Vorschläge zur Kompensation (Ertüchtigung Wirtschaftsbrücke usw.) werden im Zuge der weiteren Planungen zum 'IndustriePark Oberelbe' einbezogen und im Zuge des Umweltberichtes zum B-Plan Nr. 1 aufgenommen. Da Abstimmungen zum Ausgleich und Ersatz des Gesamteingriffes derzeit laufend mit der Fachbehörde des Kreises erfolgen und eine abschließende Festlegung zur Kompensation für das Gesamtgebiet 'IndustriePark Oberelbe' noch nicht vorliegt, kann eine verbindliche Festlegung derzeit nicht erfolgen. Dies erfolgt im Zuge des Planungsverfahrens zum B-Plan Nr. 1.
			- Bei einer Überarbeitung der "Voruntersuchung IPO Verkehrliche Erschließung" sollte die K 8772, Dippoldiswalder Straße mit betrachtet werden.	Der Ausbau der Kreisstraße zur Erschließung der Bauflächen B und C wird in der Eingriffsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 1 des 'IndustriePark Oberelbe' mit betrachtet. Die lückige, einseitige und nur in abschnitten vorhandene Baumreihe wird dann in die Bestandskalkulation einfließen und entsprechender Ausgleich vor Ort vorgesehen. Geplant ist eine beidseitige Baumreihe entlang der Kreisstraße, die die Orte Pirna und Großsedlitz linear verknüpft.
			Landwirtschaft und Agrarstruktur - Bedenken zu allen 3 Varianten einer ver- kehrstechnischen Erschließung des Plan- gebiets wegen der dauerhaften	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		vom	Forderungen/ Hinweise	
			Inanspruchnahme von bisher landwirt- schaftlich genutzten Flächen	
			Altlasten, Bodenschutz, Abfallrecht - Zustimmung Variante 3	
			Gewässerschutz - Zustimmung Variante 3	
			 die gesetzten Anforderungen an das Ge- samtkonzept des IPO, bzgl. keiner Ver- schlechterung des Oberflächenabflusses gegenüber den derzeitigen natürlichen Verhältnissen, ist auch bei der Planung der Verkehrsflächen zu erfüllen. 	Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet.
			Denkmalschutz - Verweis auf § 12 Abs. 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG)	Wird zur Kenntnis genommen.
			 Notwendigkeit der visuellen Darstellung / Fotosimulation mit Einordnung der maxi- mal möglichen Bebauung im Geltungsbe- reich des IndustrieParks 	Im Zuge der verkehrlichen Voruntersuchung können keine Erkenntnisse über die Bebauung des 'Industrie-Park Oberelbe' vorliegen. Daher ist eine Simulation innerhalb dieses Verfahrens nicht sinnvoll.
			- Beachtung der Topographie, der bereits vorhandenen Böschungswälle, der Höhenentwicklung der vorhandenen und geplanten Baukörper einschl. Schornsteine /Essen, der direkten Überlagerungen mit historischen und landschaftsprägenden Baulichkeiten sowie der hochwertigen	Vielmehr wurde bereits im März 2019 eine Analyse zu Sichtachsen und Landschaftsbild vorgelegt sowie im Mai 2019 ein digitales Geländemodell für einen möglichen Planungsstand erstellt und veröffentlicht. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens 'IndustriePark Oberelbe' B-Plan Nr. 1 werden die geforderten Darstellungen und Fotosimulationen durch den Umweltbericht zusammengestellt.

Behörde/ Institution	Schreiben	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	vom	Forderungen/ Hinweise	
		empfindlichen Sichträume und Sichtach- sen erfolgen.	
		 Erfordernis der Aufstellung eines digitalen Geländemodelles für den bestehenden Landschaftsraum, um die Veränderungen und Beeinträchtigungen bestmöglich beurteilen zu können. 	Erfolgte bereits im Realisierungskonzept.
		 Die Vorstellung der verkehrlichen Er- schließung, erfolgt nun ohne o. g. Nach- weisführung bzw. Grundlagen und statt- dessen nur in Schnittdarstellungen und luftbildgestützten Darstellungen zur Visu- alisierung. 	Die im Rahmen der Voruntersuchung durchgeführte Nachweisführung und Darstellung der Beeinträchtigung der Sichträume und Sichtachsen ist für die Beurteilung der Varianten der Verkehrserschließung ausreichend.
		- Das Landesamt für Denkmalpflege Sach- sen ist am Verfahren frühzeitig zu beteili- gen.	Ist erfolgt
		- Den fachbehördlichen Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen (LfD) als auch des Landesamtes für Archäologie (LfA) kommt bei der Be- trachtung der Erschließungsvarianten grundsätzliche Bedeutung zu.	Siehe Stellungnahmen und Abwägung LfD und LfA, unter Punkt 7 und 8
		Immissionsschutz	
		- Aus Sicht des Immissionsschutzes, spezi- ell des Lärmschutzes, kann eine fachliche abschließende Stellungnahme derzeit noch nicht abgegeben werden.	Verweis auf Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (Teil C Unterlage 19, Punkt 2.2.2 Lärmbelastung)
			empfindlichen Sichträume und Sichtachsen erfolgen. - Erfordernis der Aufstellung eines digitalen Geländemodelles für den bestehenden Landschaftsraum, um die Veränderungen und Beeinträchtigungen bestmöglich beurteilen zu können. - Die Vorstellung der verkehrlichen Erschließung, erfolgt nun ohne o. g. Nachweisführung bzw. Grundlagen und stattdessen nur in Schnittdarstellungen und luftbildgestützten Darstellungen zur Visualisierung. - Das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen ist am Verfahren frühzeitig zu beteiligen. - Den fachbehördlichen Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen (LfD) als auch des Landesamtes für Archäologie (LfA) kommt bei der Betrachtung der Erschließungsvarianten grundsätzliche Bedeutung zu. Immissionsschutz - Aus Sicht des Immissionsschutzes, speziell des Lärmschutzes, kann eine fachliche abschließende Stellungnahme derzeit

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		vom	Forderungen/ Hinweise	
			Begründung: Durch den Bau eines Industrieparks werden gewerbliche Einrichtungen mit hoher Geräuschbelastung bzw. hohem Verkehrsaufkommen angesprochen. Um die Zuwegungen dieser Firmen zu gewährleisten, sind entsprechende Verkehrswege notwendig. Die Untersuchungen zu den verkehrlichen Erschließungen ermitteln entsprechende Vorzugsvarianten. Aus diesen Vorzugsvarianten kann der Immissionsschutz noch keine fachliche Stellungnahme abgeben. Es liegen noch keine Untersuchungen zu den maßgeblichen Immissionsorten (Wohnquartiere) in Form von Immissionsrichtbzwgrenzwerten gemäß DIN 18005-1 bzw. 16. BImSchV vor.	
			 Katastrophenschutz, Feuerwehr- und Rettungswesen Anmerkungen zur Löschwasserversorgung für das Plangebiet Menschen mit Behinderungen Bei der Ausführung des Vorhabens sind Baustellen so einzurichten, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen Beachtung finden. Die Sicherheit soll im Bereich von Arbeitsstellen nicht beeinträchtigt werden. Auf Sehbehinderte, 	Gegenstand vorliegender Voruntersuchung ist ausschließlich der Anschluss des IPO an die B 172 Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet.

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		vom	Forderungen/ Hinweise	
			Rollstuhlfahrer und mobilitätseinge- schränkte Menschen ist besondere Rück- sicht zu nehmen. Die Schaffung durch- gängig barrierefreier Wege- und Mobili- tätsketten ist grundsätzlich anzustreben.	
2	Stadtverwaltung Pirna Am Markt 1/2 01796 Pirna	04.12.19	 Ausgehend vom vorgelegten Planungs- stand k\u00f6nnen keine Aussagen getroffen werden, da mehrere Baulasttr\u00e4ger be- troffen sind. 	Wird zur Kenntnis genommen.
			- Klärung der Zuständigkeiten in Bezug auf das Straßen- und Straßenverkehrsrecht ist durch den Zweckverband notwendig.	Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet.
			- Für Planung und Umsetzung muss ein Erschließungsvertrag geschlossen werden.	Nach Genehmigung des B-Planes erfolgt für den neuen Knotenpunkt der Abschluss einer Kreuzungs- vereinbarung zwischen dem Vorhabensträger, dem Landratsamt und LASuV. Innere Erschließung ist nicht Gegenstand der Voruntersuchung.
			- Planungsvariante 3 (Vorzugsvariante) wird als sinnvoll bewertet.	Wird zur Kenntnis genommen.
			- Bei den Varianten 1 und 2 würde die Stadt Pirna darauf bestehen müssen, dass auch die direkten Auswirkungen auf den Knoten Feldschlösschenkreuzung B172/S164/K8772 mit zu betrachten wären.	Entfällt somit bei Variante 3

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		vom	Forderungen/ Hinweise	
3	Stadtverwaltung Heidenau Dresdner Straße 47 01809 Heidenau	19.11.19/ 05.12.19	- Hinweise und Bedenken beziehen sich auf die Vorzugsvariante 3	Da sich alle Hinweise und Bedenken auf die Variante 3 beziehen, wird davon ausgegangen, dass die Stadt Heidenau ebenfalls diese Variante favorisiert.
			Hinweise	
			 die Führung des Lieferverkehrs hat über das übergeordnete Straßennetz zu er- folgen 	Dies ist entsprechend der wegweisenden Beschilderung vorgesehen
			- Weiterhin weist die Stadt Heidenau aus- drücklich auf das Denkmalsensemble "Parkstraße" (unter Denkmalschutz ste- hende Sachgesamtheit mit dem Groß- sedlitzer Barockgartens) hin und bittet um entsprechende Berücksichtigung dieses in der weiteren Entwurfsplanung.	Wurde in der Voruntersuchung beachtet und wird auch in den weiteren Planungsphasen beachtet.
			 Unterbindung der Gefahr einer Schleichwegeverbindung von der Heidenauer Kernstadt über Klein- und Großsedlitz zur BAB A17 ist durch Trennung des Schnellverkehrs vom zwischenörtlichen Verkehr 	Ist nicht Gegenstand der Voruntersuchung zum Knoten- punkt B172a/K8771 (IPO). Umsetzung ist nur durch ent- sprechende Maßnahmen im Bereich Klein- und Groß- sedlitz möglich.
			Bedenken - Erhöhte Verkehrsbelastung auf der K8772 und zunehmende Verkehrsstärke in Klein- und Großsedlitz gemäß Abb. 3 (Netzfall 0) i.V.m. Abb. 6 (Netzfall 2)wird kritisch gesehen, da:	Hierzu wird richtiggestellt, dass die Prognose für den Netzfall 2 (entspricht Vorzugsvariante 3) nicht in Abb. 6, sondern in Abb. 5 enthalten ist. Demnach erhöht sich das Verkehrsaufkommen zwischen Klein- und Groß- sedlitz lediglich um 500 Kfz/24 h.
			a. die bestehenden Straßenquerschnitte in Klein- und Großsedlitz ungeeignet sind,	Die somit prognostizierte Zunahme von 1.100 auf 1.600 Kfz/24 h wird für eine Kreisstraße als verträglich

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		vom	Forderungen/ Hinweise	
			insbesondere in den Spitzenstunden morgens und nachmittags, sowie im Begegnungsfall an den vorhandenen Engstellen, b. eine dafür notwendige und angemessene bauliche Erweiterung der Bestandstraßen in Klein- und Großsedlitz aufgrund bestehender Bebauungen nicht möglich,	eingeschätzt. Ggf. weiterführende Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung/-beruhigung sind nur durch entsprechende Umsetzung im Bereich Klein- und Großsedlitz möglich.
			c. die Verkehrssicherheit in Klein- und Groß- sedlitz (u.a. Grundschulstandort) stark be- einflusst wird und	
			d. eine zunehmende Belastung durch Schall, Lärm, Geruch u.W. für die betroffenen Be- wohner von Klein- und Großsedlitz zu er- warten ist.	
4	Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11 01809 Dohna	21.11.19	Variante 1: Hier wird eine zusätzliche Belastung für die Einwohner des OT Krebs erwartet. Mit entsprechender Gegenwehr muss gerechnet werden.	Wird als Ablehnung der Variante 1 betrachtet.
			Variante 2:	
			keine Belange der Stadt Dohna berührt	
			Variante 3:	
			Vorzugsvariante und wird zur Ausführung empfohlen.	Wird zur Kenntnis genommen.
5	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge Meißner Straße 151 a 01445 Radebeul	06.11.19	- Variante 3 liegt vollständig und Variante 1 teilweise im Vorbehaltsgebiet Eisenbahn eb01; Abstimmung mit der DB Netz AG,	Siehe Stellungnahme DB unter Punkt 21

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		vom	Forderungen/ Hinweise	
			Regionalbereich Nordost, ist daher erfor- derlich	
			 Varianten 1 und 3 liegen teilweise im "Gebiet mit hoher geologisch bedingter Grundwassergefährdung" sowie in einem "Gebiet mit möglicher Beeinträchtigung des Grundwasservorkommens durch die Folgen des Klimawandels" 	Siehe Stellungnahme LfULG unter Punkt 9
			- Alle Varianten haben Abschnitte, die im Regionalplan festgelegte Kaltluftentste- hungsgebiete berühren. Nach Ziel 7.5.1 Regionalplan 2009 sind Kaltluftentste- hungsgebiete u. a. von Versiegelungen und luftschadstoff-emittierenden Anlagen freizuhalten.	Durch den Bau der B 172a ist zwischenzeitlich eine Vorbelastung eingetreten, weshalb die Gebiete im Regionalplan 2019 nicht mehr in der bisherigen Konfiguration fortgeführt wurden.
			 Variante 1 liegt innerhalb einer in Karte 3 des Regionalplans 2009 festgelegten "Extensivierungsfläche außerhalb von Auenbereichen. Nach Ziel 7.39 Regionalplan 2009 sollen diese aso entwickelt werden, dass eine Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens durch standortgerechte Nutzung bzw. durch Sukzession erreicht wird. Der Bau einer Straße steht nicht in Einklang mit diesem Ziel. 	Im Regionalplan 2019 sind keine Extensivierungsflächen mehr festgelegt.
			- Variante 3 liegt vollständig und Variante 1 teilweise in einem in Karte 6 des Regionalplans 2009 festgelegten Vogelzugrast-	Im Regionalplan 2019 ist das Vogelzugrastgebiet / Vogelzugkorridor nicht mehr enthalten.

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		vom	Forderungen/ Hinweise	
			gebiet bzw. Vogelzugkorridor für Offen- landarten.	
			- Die Varianten 1 und 3 liegen teilweise in einem Gebiet mit hoher geologisch be- dingter hoher Grundwassergefährdung.	Siehe Stellungnahme LfULG unter Punkt 9
			Die Bewertung zum Schutz des Grund-	
			wassers ist im landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu überprüfen und auf die fachliche Grundlage zu verweisen.	Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet.
			- Weitere Hinweise	Werden zur Kenntnis genommen
6	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Heinrich-Heine-Straße 23C	04.11.19	- Zustimmung Vorzugsvariante 3 und den in der Voruntersuchung erstellten Planunter- lagen	
	01662 Meißen		Hinweise für Erstellung der Entwurfsplanung:	Werden in den weiteren Planungsphasen beachtet.
			 zu berücksichtigen sind intelligente Ver- kehrssysteme sowie alle Leistungsbilder nach HOAI 	
			- zusätzlicher Standort Wegweiser aus Richtung Bad Schandau kommend	
			- Prüfung mit Landkreis, ob durch vorgese- henen B-Plan tatsächlich Baurecht für B172a hergestellt werden kann	
			 nach Genehmigung des B-Planes Ab- schluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Vorhabensträger, dem Landratsamt und LASuV 	

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
7	Landesamt für Archäologie Zur Wetterwarte 7	02.10.19	- archäologische Kulturdenkmale im direk- ten Umfeld vorhanden	Wird zur Kenntnis genommen
	01109 Dresden		- Hinweise zur archäologischen Relevanz des Gebietes und zu erforderlichen archä- ologischen Untersuchungen vor Baube- ginn sind in Bebauungsplan aufzunehmen	Wird zugesagt
8	Landesamt für Denkmalpflege Schlossplatz 1 01067 Dresden	13.11.19	- Belange Denkmalpflege werden in erheblichem Maße berührt, weil der als besonders hochrangiges Kulturdenkmal bekannte Barockgarten Großsedlitz maßgeblich betroffen ist.	Wird beachtet
			 Variante 2 (Nordspange) wird abgelehnt, Varianten 1 und 3 erheblich weniger bedenklich, Querung B172a ist als Unterführung vorzusehen 	Die Querung der B172a ist als Unterführung geplant
			 Bei Variante 3 nur Untervariante 3.2 und 3.3 akzeptabel, Var. 3.1 beeinträchtig mit langer Brücke und Bogenträgerkonstruktion das Landschaftsbild. 	Die konkrete KP-Form wird Gegenstand der weiteren Planungsphase (Vorentwurf). Der Hinweis ist in dieser Phase zu würdigen.
9	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Pillnitz August-Böckstiegel-Str. 1 01326 Dresden	05.11.19	 keine Einwände Belange des Fluglärms, der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie des Fischartenschutzes bzw. der Fisch- und Teichwirtschaft sind nicht berührt, Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften liegen für dieses Plangebiet nicht vor. 	

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
		VOIII	- erneute Einbeziehung des geologischen Dienstes in weiteren Planungsphasen	Wird zugesagt
			Geologie - Hinweise zur geologischen und hydrogeologischen Situation im Plangebiet Variante 3	Werden in den weiteren Planungsphasen beachtet.
			Baugrunduntersuchungen - Empfehlung zur Durchführung standort- konkreter und projektbezogener Bau- grunduntersuchungen nach DIN 4020 und DIN EN 1997-2; vorgesehene Bohrungen sollen beim Geologischen Dienst, Abtei- lung Geologie des LfULG angemeldet werden, die Bohrergebnisse sind nach Bohrende zu übergeben	Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet.
			- Bei Erkundungen mit geowissenschaftli- chem Belang, wie z. B. geologische Bohr- ungen, Baugrundgutachten, hydrogeolo- gische Untersuchungen o. ä. sind die Er- gebnisse zu übermitteln	Wird beachtet
			- Hinweise zu verfügbaren Geodaten	Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet.
			- Trassenvariante 3 befindet sich in Frost- einwirkungszone III	Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet.

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
10	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Olbrichtplatz 3 01099 Dresden	07.11.19	 keine Einwände im geplanten Bereich befinden sich Raumbezugsfestpunkte und Höhenfest- punkte; diese müssen geschützt und er- halten werden, bei Bedarf sind Abstim- mungen mit (GeoSN) zu führen weitere Verfahrensbeteiligung erbeten 	Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet Wird zugesagt
11	Staatsbetrieb Zentrales Flächenma- nagement Außenstelle Dresden Hoyerswerdaer Straße 18 01099 Dresden	05.11.19	 Erschließungsmaßnahme wird begrüßt der Barockgarten Großsedlitz ist in seinen Sichtbeziehungen und durch zu erwartende Schallimmissionen betroffen. Bei den Planungen sind entsprechende Beeinträchtigungen möglichst auszuschließen. Variante 1: hoher Flächenverbrauch, ge- 	Wird beachtet
			ringste Betroffenheit Barockgarten - Variante 2: Variante mit dem größten Beeinträchtigungspotential für Barockgarten (Verkehrsverlagerung auf K8772, Lärmimmissionen) - Variante 3: nur bei Freihalten der Sichtachsen (Unterführung B172a) weiter zu betrachten	Die Querung der B172a ist als Unterführung geplant
			- derzeit keine Vorzugsvariante - weitere Beteiligung am Verfahren erbeten	Wird zugesagt

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
12	Sächsisches Oberbergamt Kirchgasse 11 09599 Freiberg	03.02.20	- Mitteilung über 4 Bergbaugebiete (ehem. Sand/Kies- bzw. Lehmgruben), s. Plan	Wird zur Kenntnis genommen
			- Aus Auf- bzw. Verfüllung abzuleitende Baugrundverhältnisse sind zu beachten	Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet (für Vorzugsvariante nicht relevant)
13	Polizeidirektion Dresden Schießgasse 7	30.10.19	- Variante 3 verkehrsgünstigste Lösung, Untervariante 3.1 bevorzugt	Die konkrete KP-Form wird Gegenstand der weiteren Planungsphase (Vorentwurf).
	01067 Dresden		- Beachtung Beschilderungsplanung der B172 OU Pirna und Abstand zum geplan- ten KP Dreieck Pirna-Süd	Wird beachtet
			- Prüfung der Notwendigkeit einer separaten Radverkehrsanlage	Wird in den weiteren Planungsphasen betrachtet
14	Polizeiverwaltungsamt	24.10.19	- keine Einwände	
	Neuländer Straße 60 01129 Dresden		- keine Belastung von Kampfmitteln be- kannt	
			- bei Kampfmittelfund sofortige Information	
15	Landestalsperrenverwaltung Sachsen	16.10.19	- keine Einwände - Oberflächenentwässerung der Anschluß-	Wird in den weiteren Planungsphasen betrachtet
	Am Viertelacker 14 01259 Dresden		stellen über Versickerung realisieren	wird in den weiteren i landrigspriasen betrachtet
16	Bundesanstalt für Immobilienaufga-	25.11.19	- keine Betroffenheit der Bundesanstalt	
	ben August-Bebel-Straße 19 01219 Dresden		- weitere Beteiligung bei Planung - keine Einwände	Wird zugesagt
17	Bundesvermögensamt August-Bebel-Straße 19 01219 Dresden			Belange werden mittlerweile von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wahrgenommen.

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben vom	Stellungnahme Forderungen/ Hinweise	Abwägungsvorschlag
18	BVVG Sachsen/Thüringen Cottaer Straße 2 - 4 01159 Dresden	23.10.19	- keine Einwände - folgende Flurstücke befinden sich im Ei-	Wird zur Kenntnis genommen.
	01159 Dresden		gentum der BVVG: 158/5: 158/9; 158/7; 158/10; 158/11 und 1303/3	
			- Information bei Betroffenheit dieser Flur- stücke erforderlich	Wird in den weiteren Planungsphasen beachtet
19	Bundesamt für Infrastruktur, Umwelt-	25.10.19	- keine Einwände	
	schutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200		- B172a ist nicht Bestandteil Militärstraßengrundnetz	
	53123 Bonn		- A17 Bestandteil MSGN Nr. 746; bei Arbeiten an der A17 weitere Einbeziehung der Bundeswehr erforderlich	Nach derzeitigem Planungsstand nicht erforderlich.
20	Eisenbahn-Bundesamt	06.11.19	- keine Bedenken	
	Außenstelle Dresden August-Bebel-Straße 10		- bei weiterer Planung weitere Beteiligung des Eisenbahn-Bundesamt	Wird zugesagt.
	01219 Dresden		des Eisenbann-Bundesami	
21	Deutsche Bahn AG	07.10.19	- Belange der DB AG und ihrer Konzernun-	-
	DB Immobilien Brandenburger Straße 3 a		ternehmen DB Netz AG, DB Energie GmbH und DB Kommunikationstechnik	
	04103 Leipzig		GmbH werden nicht berührt.	
			- keine Bedenken bzw. Anregungen	
22	Verkehrsverbund Oberelbe Leipziger Straße 120	04.11.19	- Belange des öffentlichen Personennah- verkehrs nur unwesentlich berührt	
	01127 Dresden		- keine Einwände	

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		vom	Forderungen/ Hinweise	
			- Bei Realisierung des Vorhabens ist eine umfangreiche räumliche und zeitliche Neuausrichtung des regionalen bzw. städtischen Busverkehrs in diesem Raum erforderlich.	Wird bei der weiteren Planung beachtet.
			 In enger Abstimmung mit dem LK SS-OE als ÖPNV-Aufgabenträger ist die Forde- rung nach der optimierten ÖPNV-Anbin- dung neuer Gewerbegebiete im Nahver- kehrsplan Oberelbe formuliert. 	Wird bei der weiteren Planung beachtet.
23	Regionalverkehr Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	21.11.19	- Beteiligung bei der vertiefenden Planung für die innere Erschließung	Wird zugesagt.
	Bahnhofstraße 14a 01796 Pirna		- bei allen Varianten Haltestellen mit ent- spr. Fußwegen mit behindertengerechter Gestaltung	Wird bei der weiteren Planung betrachtet.
			- bei Variante unter Nutzung der K8771 gilt dies am Eingangsknoten/-Kreisverkehr und am zentralen Knoten/Kreisverkehr	Wird bei der weiteren Planung betrachtet.
24	ENSO Netz GmbH Regionalbereich Heidenau Elt und Gas		Strom - im Baubereich befinden sich Anlagen der ENSO Netz	Wird bei der weiteren Planung beachtet.
	Hauptstraße 110 01809 Heidenau		- keine Einwände - Hinweise zur Bauausführung	Werden bei der Baudurchführung beachtet.
			Gas - im Baubereich befinden sich Anlagen der ENSO Netz	Wird bei der weiteren Planung beachtet.

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		vom	Forderungen/ Hinweise	
			- keine Einwände	
			- Hinweise zur Bauausführung	Werden bei der Baudurchführung beachtet.
25	VNG AG Postfach 24 12 63 04332 Leipzig		- VNG AG ist zum 01.03.2012 in das Eigentum der GDM Com übergegangen; siehe Stellungnahme GDM Com	-
26	Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz Markt 11 01855 Sebnitz	17.10.19	keine Einwändeim Planungsbereich befinden sich Kabel und AnlagenHinweise zur Bauausführung	Wird bei der weiteren Planung beachtet. Werden bei der Baudurchführung beachtet.
27	Deutsche Telekom Technikniederlassung Dresdner Straße 78 01445 Radebeul	14.10.19	 im Planungsbereich befinden sich Tele- kommunikationslinien keine Bedenken gegen die Planung Hinweise zur Bauausführung 	Wird bei der weiteren Planung beachtet. Werden bei der Baudurchführung beachtet.
28	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg	09.10.19	keine Einwändekeine Telekommunikationsanlagenkeine Neuverlegung	-
29	GDM Com Maximilianallee 4 04129 Leipzig	08.10.19	keine Einwändekeine Anlagen vorhandenkeine Neuverlegung	-

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		vom	Forderungen/ Hinweise	
30	Energieversorgung Pirna GmbH Seminarstraße 18b	15.11.19	Gasversorgung - keine Einwände	-
	01796 Pirna		- keine Anlagen vorhanden	
			- keine Neuverlegung	
			Steuerkabel/Prozessleittechnik-Anlagen - keine Einwände	
			- keine Anlagen vorhanden	
			- keine Neuverlegung	
			Strom - keine Einwände - keine Anlagen vorhanden - keine Neuverlegung Straßenbeleuchtung - keine Einwände - keine Anlagen vorhanden - keine Neuverlegung	
31	Stadtwerke Pirna GmbH Seminarstraße 18b 01796 Pirna	15.11.19	Trinkwasser - keine Einwände - keine Anlagen vorhanden - keine Neuverlegung	

Nr.	Behörde/ Institution	Schreiben	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		vom	Forderungen/ Hinweise	
			Abwasserkeine Einwändekeine Anlagen vorhanden	
			- Abwasserentsorgung muss im Trennsys- tem erfolgen	Wird bei der weiteren Planung beachtet.
			- bei Industrieabwasser sind gesonderte Anforderungen zu beachten	Wird bei der weiteren Planung beachtet.
			- Ggf. Medienquerung B172a erforderlich	
			- Erschließungsvertrag mit SWP	Wird beachtet.
			Fernwärme	
			- keine Einwände	
			- keine Anlagen vorhanden	
			- keine Neuverlegung	
32	PrimaCom Region Dresden GmbH Kesselsdorfer Straße 216	01.11.19	- Antwort von RFC GmbH im Auftrag der Tele Columbus	-
	01169 Dresden		- keine Antennenkabel im geplanten Bau- bereich	